

Anlage A zur V/0347/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur vorhabengezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 für das evangelische Lydia-Gemeindezentrum in Nienberge herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, an zentraler Stelle in Nienberge die bisherige Baulichkeit zu modernisieren sowie wesentliche soziale Infrastruktureinrichtungen, Wohnungen und Dienstleistungsangebote entwickeln zu können.

Die Realisierung wird durch einen Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin gesichert.

Zur Zielerreichung ist es erforderlich, entsprechendes Planungsrecht zu schaffen.

Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag, der die Übernahme der Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch das Projekt wird die bisherige kirchengemeindliche Nutzung um umfangreiche Nutzungen ergänzt, die eine Aufwertung der sozialen Infrastruktur Nienberges sowie einen Beitrag zur Betreuung / Wohnraumversorgung älterer Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.